

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, für Gipser, Puzer, Stuckateure, Kesselführer, Zylinderleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinpolier- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post  
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom  
**Deutschen Bauwerksbund**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschläffen Rabatt, der nur als Kaszarabatt gilt.  
Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Bauwerkstätten Zeile 50 M.

### Von Bundesbeiträgen und -leistungen.

II.

Hat in der vorigen Nummer des „Grundstein“ die Frage: „Wozu die Beiträge?“ ihre, wie wohl angenommen werden darf, überzeugende Antwort gefunden in einem allgemeinen Rundblick über den Zweck, der die baugewerblichen Arbeiter in ihre Gewerkschaft zusammenführt, und über den Nutzen, den sie dadurch haben, so bleibt hier nur noch übrig, einmal kurz das finanzielle Ergebnis zu übersehen, das durch die Bundesbeiträge möglich geworden ist. Dabei liegt die im „Grundstein“ Nr. 18 vom 2. Mai dieses Jahres veröffentlichte Jahresabrechnung der Bundeshauptkasse vom Jahre 1924 zugrunde.

Die Bundeshauptkasse erzielte im Jahre 1924 als Gesamteinnahme 6 645 782,01 M., davon haben die Beiträge 5 637 462,97 M. eingebracht. Die Bauwerkstättenkassen erhielten von dieser Beitragseinnahme als Anteil 1 89 915,76 M.; darin sind enthalten der 50 % betragende Anteil an den Jugendbeiträgen sowie die 25 %, die den Bauwerkstätten für das 1. Quartal noch als Anteil an den Wochenbeiträgen zustanden. Seit dem 1. April wird für die Bundeskasse ein einheitlicher, mit den Bauwerkstättenkassen nicht mehr zu teilender Wochenbeitrag erhoben. Für ihre örtlichen Bedürfnisse erheben die Bauwerkstätten Zuschlagsbeiträge. Den Mitgliedern werden diese Beiträge durch Einheitsmarken quittiert. Abzüglich dieses Anteiles verfügte die Bundeshauptkasse über eine Reineinnahme von 6 455 863,25 M. Der nächstgrößere Posten, 761 178,74 M., hat sich aus der bisherigen Aufwertung früherer Papiermarken ergeben. Ueber diesen Betrag kann unser Bundeskassierer jedoch erst in den Jahren 1932 bis 1940 verfügen. Der Posten hat also vorerst nur Buchungswert. Die übrigen Einnahmeposten sind die auch in früheren Abrechnungen üblich gewesen. Hervorgehoben sei noch eine Einnahme von 48 472,48 M., die unser Bund in der schwersten Zeit, außer den schon im vorigen Jahre mitgeteilten Beträgen, der Solidarität unserer ausländischen Bundesverbände verdankt. Wer sich ein kleines Bild davon machen will, wie sehr auch unser Bauwerkstättbund in der Inflationszeit verarmt ist, der vergleiche die Zinseinnahme des diesjährigen Klassenberichtes, 33 474,60 M., mit der vom Jahre 1913. In jenem Jahre hatte der Deutsche Bauarbeiterverband eine Zinseinnahme von 510 470 M.; dieser Einnahmeposten bedachte also trotz des verhältnismäßig hohen Zinsfußes nur gut ein Zehntel des Betrages von 1913. Dementsprechend ist auch unsere Kampffondsreserve zusammengeschrumpft. Schon das Gebot der Selbsthaltung fordert vor allen Bundesmitgliedern, durch pünktliches Erfüllen der Beitragspflicht wieder einen harten Verlust zu schaffen.

Die Beitragseinnahme von 5 637 462,97 M. ist zusammengekommen aus 9 852 855 Wochenbeiträgen. Im Jahresdurchschnitt beträgt die Mitgliederzahl unseres Bundes 362 481. Legt man diese Zahl zugrunde, so entfallen auf jedes Mitglied 27,18 Beitragsmarken. Im Jahre vorher, also im Jahre 1923, betrug die auf ein Mitglied entfallende Durchschnittsleistung 40,88 Beitragsmarken. Von dem im Falle von Erwerbslosigkeit zu lebenden Freimarkten sind im Jahre 1924 angegeben worden 1 058 103 Stück. Auf ein Mitglied der Durchschnittszahl entfallen 1,06 Freimarken gegenüber 6,12 im Jahre vorher. Diese trotz viel größerer Arbeitslosigkeit verminderte Ausgabe von Freimarken erklärt sich daraus, daß im 1. Quartal keine Freimarken gestellt wurden. Die Arbeitslosigkeit wurde damals in den Mitgliedsbüchern durch Aufstempel bemerkt.

Das Jahr hat 52 Wochen. Mitglieder, die in Arbeit stehen sollen jagungsgemäß jede Woche einen Stundenlohn als Beitrag für die Bundeshauptkasse entrichten. Nun geht es natürlich nicht an, einfach die Zahl der Mitglieder mit 52 zu multiplizieren, um die Zahl der fällig gewordenen Beiträge zu errechnen. Wir müssen davon die Zeit der Arbeitslosigkeit abziehen; denn Arbeitslosigkeit bedeutet vom Beitrag. Wie groß ist nun die zu berücksichtigende Arbeitslosigkeit? Nach den Monatsberichten über die Arbeitslosigkeit waren im Laufe des Jahres rund 24 % der Mitglieder arbeitslos. Ein Teil der Arbeitslosigkeit wird nicht gemeldet sein. Man darf annehmen, daß die Arbeits-

losigkeit so groß war, als ob ein Viertel aller Mitglieder während des ganzen Jahres nicht gearbeitet hätte, oder jedes Mitglied durchschnittlich nur drei Viertel des Jahres, also nur 39 Wochen beschäftigt gewesen wäre. Vielleicht ist es zu hoch gegriffen, daraus zu folgern, daß jedes Mitglied verpflichtet gewesen wäre, 39 Beiträge zu leisten. Viele Mitglieder werden bei minderbeschäftigter Koststandsarbeit (produktiver Erwerbslosenfürsorge) oder sonst gelegentlich einzelne Tage beschäftigt gewesen sein und haben für je 2 Wochen einen Beitrag geleistet. In wie vielen Fällen das zugetroffen haben mag, das ist zahlenmäßig nicht nachzuweisen. Schätzt man den Umfang dieser beschränkten oder minderentlohnten Arbeitszeit auf 8 Wochen durchschnittlich für jedes Mitglied und bemißt dem entsprechend die für die Beitragspflicht verbleibende Zeit um weitere 4 Wochen, so verbleiben 35 Wochen, die anstatt 52 Wochen als volle Beitragspflicht zugrunde zu legen wären. 35 Beitragswochen hätten dem Bauwerksbund bei einer Durchschnittsmittelbezahlung von 862 481 etwa 12,7 Millionen Beiträge einbringen müssen. 9 852 855 Beitragsmarken sind aber nur verkauft worden. Durchschnittlich hat jedes Mitglied 27,18 Beiträge geleistet anstatt 35, wie vorstehend als möglich geschätzt worden ist.

Das eine oder andere Mitglied hat bisher vielleicht wenig beachtet, wie zwischen den Beiträgen, die es dem Bund opfert und dem Erfolg seines gewerkschaftlichen Strebens starke Wechselbeziehungen bestehen. Vorstehende Zahlen über die Beitragsleistung mögen es anregen, einmal darüber nachzudenken, in welchem Verhältnis der Teil seiner unerfüllt gebliebenen Wünsche und Forderungen zu der verminderten Beitragsleistung steht. Es wird überraschend von Parallelen, die sich ihm dabei bieten. Soffentlich überzeugen sie ihn davon, daß es das wichtigste Hauptstück der gewerkschaftlichen Wiederaufbauarbeit ist, dafür zu sorgen, daß alle Bundesmitglieder ihre Beiträge pünktlich leisten. Auf den Arbeitsstellen öfters und regelmäßig abzuhaltende Väterkontrollen sowie strenge Selbstprüfung sind hierzu die rechten und akbewährten Mittel.

Die Bauwerkstätten erzielten aus den Eintrittsgeldern, aus ihren Zuschlagsbeiträgen und aus sonstigen Einnahmen 3 049 207,87 M.; dazu kam der schon erwähnte Anteil an den Bundesbeiträgen im Betrage von 1 89 915,76 M. Die Bauwerkstätten verfügten somit über eine Gesamteinnahme von 3 239 123,63 M., die Bundeshauptkasse und die Stätten der Bauwerkstätten zusammen 6 678 989,88 M.

In der Bundeshauptkasse betragen die Ausgaben einschließlich eines auf die Massen der Bauwerkstätten gewählter Gehaltszuschusses von 34 725,79 M. und ohne den Anteil der Bauwerkstätten 3 273 824,77 M. In den Massen der Bauwerkstätten betrug die Ausgabe 2 413 809,08 M. Bundeshauptkasse und Bauwerkstättenkassen haben demnach zusammen 5 687 633,85 M. ausgegeben. Es ist schon darauf hingewiesen, daß unsern Mitgliedern im Jahre 1924 nur eine erheblich gefürzte Unterstützung in den Lohnkämpfen zur Seite stand. Trotzdem hat die Bundeshauptkasse für Streiks und Sperren 1 837 033,56 M. ausgegeben. Auf das Durchschnittsmitglied kommen dabei als Ausgabenanteil 5,34 M. 56,4 % der Gesamtausgaben entfielen auf die für Streiks und Sperren erforderliche Unterstützung. Im Jahre 1913 hat der durchschnittliche Kostenanteil bei voller Streikunterstützung 2,87 M., das Verhältnis der Streikunterstützung zum Gesamtausgaben 28 % betragen. Für das Jahr 1924 kommt aber noch hinzu, daß die Bauwerkstätten für Streiks im eigenen Gewerbe auch noch 267 049 M. ausgegeben haben, gegenüber 57 808 M. im Jahre 1913. Natürlich war die Lage im Jahre 1924 ganz anders als im Jahre 1913. Dementsprechend wurde der Reichsarbeitsvertrag ohne offenen Kampf erneuert. Diesmal hatten die Unternehmer zu Beginn des Jahres die tarifvertraglichen Arbeitszeitbestimmungen gekündigt und später den Reichsarbeitsvertrag ablaufen lassen, als die Bauarbeiter am Achtstundentag festhielten. Ohne Reichsarbeitsvertrag mußte auf der ganzen Linie gekämpft werden um die Arbeitszeit und vor allem um die Erhöhung der zu Beginn der Stabilisierung von den Unternehmern rückwärts heruntergebrachten Löhne. Und das alles zu einer Zeit, als die Organisationsarbeit wieder neu begonnen werden mußte, als die Vorkämpfer schwer daniederlag, als die Bauarbeiter von einer riesengroßen Arbeitslosigkeit heimgeführt waren. Um so höher ist die unter so schwierigen

Umständen durch unsern Bund vollbrachte Leistung einzuschätzen. Aber auch sonst ergibt die Ausgabenübersicht, daß im Bauwerkstättbund nichts veräumt worden ist. — 525 966,32 M. hat die Bundeshauptkasse ausgegeben für die Aufklärungs- und Werbearbeit, für den „Grundstein“ und andere Zeitschriften sowie für Flugblätter. 1,45 M. beträgt der durchschnittliche Kopfpanteil für diese Ausgaben. Der Bildungsarbeit sollen die Unterrichtsbesuche dienen, wofür die Bundeskasse 7506,47 M. aufgewandt hat. Bibliothek und Schriften erforderten eine Ausgabe von 89 574 M. Größenteils sind diese Schriften den in der Werbearbeit tätigen Kollegen zur Hilfe gegeben worden. Von den Unterstützungen hat die nach dem Bundeslag am 1. Oktober überdiesgehend eingeführte Reiseunterstützung 5367,83 M. erfordert. Die Erwerbslosenunterstützung war eingestellt. Unter den Ausgaben befindet sich nur ein kleiner Betrag von 1151,06 M. für Krankenunterstützung, der noch im Vorjahre ausgezahlt, aber jetzt erst verrechnet wurde. Die Unterstützung in Sterbefällen erforderte 151 793,90 M., die Invalidenunterstützung 82 645,81 M., in Rechtschutzangelegenheiten waren 21 736,57 M. und für gemargretete Mitglieder 2068,18 M. aufzuwenden. Von diesen Unterstützungen entfallen durchschnittlich auf ein Mitglied 68 S. Der Bundesstag und einige andere Tagungen kosteten 79 573,92 M. Das Zusammenwirken mit andern Verbänden im A.G.B. und in der Bauarbeiter-Internationale erforderte an Beiträgen 49 491,34 M. Das unser Bund an der Bank für Arbeiter, Angestellte und Beamte beteiligt ist, ergibt sich aus den als Gründungskosten in Rechnung gestellten 3000 M. Kleine bauliche Neuerungen der Büroräume im Bundeshaus erforderten 3067,91 M. Die sachliche Verwaltung kostete 66 710,74 M., durchschnittlich je Mitglied 18 S. (1913 31 S.); die persönliche Verwaltung 115 534,90 M., durchschnittlich je Mitglied 32 S. (1913 48 S.). Damals entfiel dieser Posten auch die Verpflegungskosten für die Verbandstagungen. Im diesjährigen Klassenbericht ist diese Ausgabe besonders angeführt, und zwar mit 73 337,77 M. oder 20 S. Anteil je Durchschnittsmitglied. Für Angestellte von Bauwerkstätten hat die Bundeshauptkasse, wie schon gesagt, 34 725,79 M. als Gehaltszuschuß geleistet.

Die Ausgaben der Bauwerkstätten bewegen gleichfalls reges Leben am Wiederaufbau des Bundes. Als größte Ausgabenposten haben die Verwaltungskosten in den Gruppen der sachlichen und der persönlichen Aufwendungen jede etwa 850 000 M. erforderte. Die Ausgaben für Streiks im eigenen Gewerbe sind schon erwähnt. Daneben sind noch 7615,95 M. aufgebracht worden für Mitglieder, die an Streiks anderer Betriebe beteiligt waren, sowie für Gemargretete 2502,21 M. Besondere Mühe wurde durch 52 320,60 M. gelindert. Die Teilnahme an den Ortsausschüssen, an Arbeitersekretariaten sowie die Betreuung des Bauarbeiterbüros erforderten 100 261,97 M. 57 579,09 M. sind für Sozialisierungszwecke verwendet worden. Dieser Ausgabenposten ist ein erfreulicher Hinweis darauf, daß man in unsern Bauwerkstätten auch darauf bedacht ist, einer auf das Gemeinwohl abgestellten Bauwirtschaft die Wege eben zu helfen. Möge es in nicht allzuferner Zeit möglich sein, für diesen Zweck ein Vielfaches des diesmal dafür verfügbar gewordenen Betrages bereitzustellen. Bildungs- und Werbearbeit, Zeitschriften, Bibliotheken usw. stehen mit 142 466,45 M. zu Buch. Generalversammlungen und sonstige Tagungen mit 27 212,50 M.; fernere statutarische Maßnahmen mit 7412,20 M. Erhebung von streikenden Mitgliedern mit 20 741,50 M. Einige andere Aufwendungen im Betrage von 30 813,20 M. sind unter dem Titel sonstige Ausgaben zusammengefaßt. So zeigt ein Gang durch die Ausgabenliste, daß nach Maßgabe der vorhandenen Mittel alles beachtet ist, was den Wiederaufbau nur irgend zu fördern geeignet ist. Verstärkte Werbearbeit muß dazu beitragen das begonnene Werk weiterzuführen.

Einnahmen und Ausgaben gegeneinander abgezogen, ergeben als Ueberschuß für die Bundeshauptkasse 3 218 238,28 M., in den Massen der Bauwerkstätten 825 317,55 M. In den Bezirksverbänden befand sich gegenüber 1923 ein Mehrbestand von 1830,22 M. Im ganzen Bauwerksbund ergaben die Klassenkapitel somit einen Ueberschuß von 4 045 395,65 M. Als Bundesvermögen weist die Abrechnung aus: in der Bundeshauptkasse 3 478 017,80 M., in den Massen der Bauwerkstätten 878 487,53 M., in den Bezirksverbänden 3327,83 M. Insgesamt hatte der Bauwerksbund am Schluß des



welt nicht besondere organisierte Zusammenhänge einzelner Fabriken zerrissen wurden, während diese Verluste nur dadurch die deutsche Konkurrenzfähigkeit, daß sie infolge von Verringerung der Traglast für das Weltwirtschaftsland die aus dem Friedensvertrag hervorgehende Belastung mit öffentlichen Abgaben erschweren. Gerade diese Lasten aus dem Friedensvertrag, wie sie heute durch Dawes-Guthachten und Londoner Abkommen festgelegt sind, stellen die erste ernstliche Kennung der deutschen Konkurrenzfähigkeit dar. Diese Lasten treiben in der Form von öffentlichen Abgaben, die die Unternehmungen zu leisten haben, die Preise in die Höhe. Oft genug wurde darauf hingewiesen. Sie sind heute in das Gesamtbild der Besteuerung einbezogen, und alle Beschwerden über zu hohe staatliche Belastung richten sich in erster Linie gegen sie. Allerdings sind auch die übrigen Staatsausgaben getrieben, und wenn heute die deutschen Unternehmer behaupten, durch hohe Steuern und Abgaben sei ihre Konkurrenzfähigkeit bedroht, so haben sie zweifellos darin recht, daß die öffentliche Last heute weitestgehend größer ist als vor dem Kriege. Es ist unmöglich sich ein genaues Bild von der Größe dieser Mehrbelastung zu machen. Zuerst lassen sich gewisse Grenzen abstecken, innerhalb deren sie liegen muß. Die Höchstgrenze muß selbstverständlich unterhalb der Gesamtbelastung liegen, die überhaupt getragen wird. Die Einnahmen des Reiches aus Steuern, Zöllen, Abgaben und Verwaltungsbeiträgen werden im Rechnungsjahr 1924/25 7 Milliarden Mark nicht wesentlich überschreiten. Weshalb dazu noch etwa 2 Milliarden Mark, die von Ländern und Gemeinden erhoben werden, so kommt man auf eine Gesamtlast von etwa 10 Milliarden Mark. Selbstverständlich kann nur ein Bruchteil dieses Betrages tatsächlich als Mehrbelastung gebucht werden. Es ist zu berücksichtigen, daß die gesamten Steuereinnahmen in Reich, Ländern und Gemeinden im letzten Jahre vor dem Kriege 5 Milliarden Mark betragen. Zudem darf nur ein Teil der Mehrbelastung unter „öffentliche Lasten“ als Lastenfaktor für die deutschen industriellen Unternehmer veranschlagt werden, weil ja ein ganz erheblicher Teil dieser Summe gar nicht ihre Lastenlasten befreit. Abzugswerte wäre alles, was die anderen deutschen Wirtschaften besteuert, also sicherlich ein Betrag von mehreren Milliarden Mark, darunter auch alles das was die Lohnempfänger bezahlen; denn selbst wenn dieser Teil letzten Endes aus den Preisen der Produkte bestritten werden muß, darf er doch auf dem Konto der Steuerbelastung nicht gezählt werden, da er ja auf dem Lohnkonto unter den direkten Herstellungskosten noch einmal wiederkehrt. Der Lohnabzug ist unter den Reichsbeiträgen mit etwa 1,5 Milliarden Mark zu veranschlagen. Als Höchstgrenze der deutschen Unternehmer treffenden Mehrbelastung bleibt also selbst unter Berücksichtigung der deutschen Gewerbesteuerungen nur ein Betrag von einigen Milliarden Mark. Zudem ist zu bedenken, daß die Mehrbelastung für ihre ausländischen Konkurrenten die Steuerlast vermehrt hat. In englisches Aufsehen an die Steuerbelastung wird zumeist auf die Mehrbelastung durch die sogenannte „sozialen“ Abgaben hingewiesen, worunter gemeintlich Beiträge zur Sozialversicherung und Erwerbslosenfürsorge verstanden werden. Die Debatte im „Reichsarbeitsblatt“ hat diese Frage geklärt. Die gesamte „soziale Belastung“ ist für 1924 mit etwa 1,6 Milliarden anzusetzen. Davon fallen rund 780 Millionen Mark auf die Arbeitnehmer und 880 Millionen Mark auf die Arbeitgeber. Da letztere auf Lohnkonto verbucht werden, würden hier nur die 780 Millionen Mark zu berücksichtigen sein. Weil aber davon die 19-3 von den Arbeitgebern gezahlten 580 Millionen Mark größtenteils in Wegzug zu bringen wären, würde der Nettobetrag zu gering werden, daß er in unserer Milliardenrechnung überhaupt unberücksichtigt bleiben kann. Rechnliches gilt von der Mehrbelastung durch die Frachttarife der Eisenbahnen, die an dieser Stelle erwähnt sein mögen. Abgesehen von der in den Transportkosten schwerwiegenden Holz- und Holzfabrikate bei großen Entfernungen, wird die Steigerung die auch in anderen Ländern infolge der Goldentwertung eingetretenen Erhöhungen kaum übersteigen. Im Durchschnitt betrug die Frachteinnahme der Eisenbahn 1913 je 1 km = 3,6  $\frac{1}{2}$ , in den ersten elf Monaten 1924 je 1 km = 5,3  $\frac{1}{2}$ . Das würde eine Steigerung der Frachtkosten auf etwa das 1,4fache bedeuten. Bei der Abrechnung zu bedeuten, daß die Durchschnittseinnahme im Laufe des Jahres 1924 bereits wieder von 3,6  $\frac{1}{2}$  im Januar auf 4,5  $\frac{1}{2}$  im November zurückgegangen ist. Da die gesamten Betriebsinnahmen aus dem Güterverkehr 1913 2,8 und im letzten Vierteljahr 1924 0,6 Milliarden Mark betragen, so würde auch der hier einzurechnende Posten von 0,8 bis 0,4 Milliarden Mark nicht entscheidend ins Gewicht fallen. Die Mehrbelastung, die den deutschen industriellen Unternehmungen in ihrer Gesamtheit gegenüber der Vorkriegszeit aus öffentlichen Abgaben erwächst, hat sich einschließlich der Mehrbelastung durch erhöhte Frachtkosten demnach zweifelsfrei in der Grenze von einigen Milliarden Mark. Da schon heute im Staatshaushalt erhebliche Überschüsse erzielt werden, wird mit einer Steigerung dieser Lasten auch beim vollen Zinstraktoren des Dawes-Planes kaum zu rechnen sein. Es würde zweifellos zu begrüßen, wenn diese Belastung geringer sein könnte. Aber trotzdem erscheint es uns ungerecht, wenn im Vordergrund stehende Vertreter der Wirtschaft die Staatslast als die eigentliche Ursache der bedrückten deutschen Konkurrenzfähigkeit hinstellen. Charakteristisch, wenn auch in der Form recht gemäßig, sind die Worte von Friedrich von Siemens in der Generalversammlung der Firma Siemens & Halske A.G.: „Das Ausmaß der Staatslast liegt in unserer Industrie fast daneben. Die deutschen Herstellungskosten liegen meist über den Weltmarktpreisen.“ Wenn die Schuld dann kommt, wo die Not unerträglich wieder an unsere Tür klopfen und die Folgen des Anden-Tap-Gemeintums sich offenbaren, dann wird wieder der Wirtschaft der Vorwurf gemacht werden, daß sie wieder habe, daß sie es ist an dem guten Willen gefehlt habe, übernommene Verpflichtungen durchzuführen. Heute schon müssen wir unsere Stimme erheben, um vor aller Öffentlichkeit festzustellen, wo der wirkliche Schuldige dann zu finden ist, daß nicht das ausführende Organ, die Wirtschaft, sondern die Leitung der Staat die Verantwortung trägt. Welche vorhandenen Verschuldungen werden unbillig, wenn man die weiteren Posten der Rechnung prüft und sich

den allgemeinen Verteilungskosten der deutschen Unternehmungen zuwendet. Hier fällt sofort eine Position in die Augen, die gegenüber den Auslandsunternehmungen eine ganz ungeheure Entlastung darstellt. Jeder Vergleich deutscher mit ausländischer Löhne zeigt eine ganz ungewöhnliche Berücksichtigung der Lage zugunsten der deutschen Zonntriellen. (Schluß folgt.)

### Der Kampf um die Lohnsteuer.

Von Erich Rinner, Berlin.  
Mit der Annahme des Steuerüberleitungsgesetzes durch den Reichstag ist der Kampf um die Lohnsteuer nur unterbrochen, nicht beendet. Das Ergebnis dieses Kampfes wird ein deutliches Licht auf die Steuerpolitik der Reichsregierung. Zwar hatte der Reichstagsrat Luther in der Programm-erklärung „sozial gerechte Verteilung der Steuerlasten“ versprochen, aber in den Steuerergänzungen, die die Reichsregierung im Reichstag vorlegte, war nichts über eine Ermäßigung der Lohnsteuer zu finden. Zwar hatte die Lohnsteuer im vorletzten Rechnungsjahr einen Mehrertrag von rund 600 Millionen Mark oder 80 % des geschätzten Ertrages gebracht, aber das Reichsfinanzministerium hat darin eine Möglichkeit, die Lohnsteuer um so weiter abzubauen.  
Der große Mehrertrag der Lohnsteuer aber war nur möglich geworden durch eine starke Steigerung der

**Wenn ich jetzt die Nationen im Kriege gegeneinander begriffen sehe, so ist es, als ob ich zwei besessene Kerle sehe, die sich in einem Porzellanladen mit Knüppeln herumprügeln. Wenn nicht genug, daß sie an den Beulen, die sie sich wechselseitig verabreicht, lange zu heilen haben, so müssen sie hinterher auch noch all den Schaden bezahlen, den sie anrichteten.**  
Summe.

Belastung des einzelnen Arbeitnehmers, die automatisch infolge der Lohnerhöhungen seit Ende 1923 eintreten mußte. Die inzwischen vorgenommene Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages von 50 auf 60  $\frac{1}{2}$  monatlich war halb wieder durch neue Lohnerhöhungen in ihrer Wirkung aufgehoben, so daß im März 1925 die Lohnsteuerbelastung trotzdem noch rund 1 % höher war als zu Beginn des Jahres 1924. Trotzdem sah die Regierung keinen Grund, in den Steuerentwürfen eine weitere Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages vorzuschlagen. Nur für die kinderreichen Familien wollte die Regierung das kleine Zugabeständnis machen, daß künftig der Steuerfuß vom dritten Kind ab um je 2 % ermäßigt werden sollte statt die bisher um 1 %.

Zugewandten hatten sich aber bereits die Gewerkschaften aller Richtungen für eine weitestgehende Ermäßigung der Lohnsteuer eingesetzt. Dieser Forderung nahm sich die sozialdemokratische Reichstagsfraktion an und brachte im Reichstag einen Antrag auf Reform der Lohnsteuer nach drei Richtungen ein:

1. Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages von 60 auf 100  $\frac{1}{2}$  monatlich beziehungsweise von 15 auf 24  $\frac{1}{2}$  wöchentlich;
2. Umwandlung der bisher prozentualen Familienermäßigungen in feste, für alle Einkommen gleich hohe Beträge;
3. Stärkere Begünstigung der kinderreichen Familien;
4. volle Anrechnung des Existenzminimums bei Verdienstaussfall.

Für die Frau und das erste Kind sollten danach 10  $\frac{1}{2}$  monatlich steuerfrei bleiben, für das zweite und jedes weitere Kind 20  $\frac{1}{2}$  monatlich. Diese Begünstigung war um so weitgehender, als bereits durch die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages von 60 auf 100  $\frac{1}{2}$  eine wirksame allgemeine Ermäßigung erreicht worden wäre, die auch den Arbeitnehmern mit großer Familie zugute kommt. Der Zweck der Umwandlung der bisher prozentualen Familienermäßigungen in feste Beträge aber war die Beendigung des unsocialen Zustandes, daß das Existenzminimum um so höher ist, je höher das Einkommen. Statt dessen wäre der auch für die Lohnsteuer grundsätzlich gesunde Gedanke der Progression der Steuerlast mit steigendem Einkommen stärker zur Durchföhrung gekommen als bisher. Diese Systemänderung, die auch von allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund gefordert wurde, hätte zugleich eine Vereinfachung der Erhebung gebracht.

Gegen diese sozialdemokratischen Forderungen wurde von der Regierung sofort schärfster Widerstand erhoben. Aber diese Anträge waren ja sachlich unangreifbar. Die Regierung wogte deshalb auch nicht einmal zu bestreiten, daß die geforderten Erleichterungen sozial notwendig waren, sondern sie verdrängte sich hinter der Behauptung, der sozialdemokratische Antrag sei deshalb unmachbar, weil er einen zu großen Ausfall in dem Einkommen der Lohnsteuer herbeiführen würde, der für die Reichsfinanzen nicht tragbar sei. Die Regierung legte hierüber Schätzungen vor, die den Ausfall auf 600 bis 700 Millionen Mark jährlich bezifferten. Nun hätte ein solcher Ausfall nur dem Mehrertrag entsprechen, der im Jahre 1921 unerwarteterweise den Reichsfinanzen aus der Lohnsteuer zugefallen war. Außerdem gelang es aber den sozialdemokratischen Vertretern im Steuerausschuß, durch Gegenüberstellungen die Ausfallsschätzungen des Reichsfinanzministeriums sowie zu erschüttern, daß es keine Berechnung selbst nicht mehr aufzuwickeln. Trotzdem wurden die sozialdemokratischen Anträge von den Regierungsparteien nie-

bergestimmt. Neben einer unzureichenden Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages gestanden diese Parteien nur eine weitere kleine Begünstigung der kinderreichen Familien zu. Den Reichsparteien kam es darauf an, einer bestimmten Lohnsteuer zu verschaffen, um gleichzeitig die allgemeine Ermäßigung der Lohnsteuer zu verhindern. Diese allgemeine Ermäßigung ist deshalb ausgeschlossen und das schmale Ergebnis des wochenlangen Kampfes um die Lohnsteuer ist:

1. Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages von 60 auf 80  $\frac{1}{2}$  monatlich, beziehungsweise von 15 auf 18,60  $\frac{1}{2}$  wöchentlich;
  2. Ermäßigung des Steuerfußes von 10 % um 2 % bereits für das zweite Kind, wenn das monatliche Einkommen des Steuerpflichtigen nicht 250  $\frac{1}{2}$  übersteigt.
- Will man sich ein Bild von der Bedeutung dieser Reichstagsbeschlüsse machen, so muß man die künftige Belastung durch die Lohnsteuer bei verschiedenen Einkommensstufen der sozialdemokratischen Anträge gegenüberstellen. Das ergibt sich aus folgender Uebersicht:

Monats-einkommen (Einkommen)	Erbiger			Berufstätiger		
	nach legal. Einkommen					
80 (18) ...	2,5	—	1,75	—	—	—
100 (24) ...	4	2	2,8	1,2	2	—
125 (30) ...	5,2	2	3,6	2,2	2,6	0,7
150 (36) ...	6	3,3	4,7	3,2	3,8	3
200 (48) ...	7	5	6	4,9	3	1,2
400 (96) ...	8,5	7,5	8	6,5	5,6	4,3
700 (168) ...	9,1	8,6	8,9	6,4	6,2	4,6

Ein Vergleich im einzelnen zeigt, daß die beschlossene Neuregelung nur den kinderreichen Familien eine durchgreifende Erleichterung bringt. Ein Familienvater mit 4 Kindern wird bei 125  $\frac{1}{2}$  Monats-einkommen von 2,6 % auf 0,7 % auf 150  $\frac{1}{2}$  Monats-einkommen von 3 % auf 0,9 % ermäßigt usw. Dieser Vergleich zeigt aber auch, daß der sozialdemokratische Antrag für die ärmeren Einkommen eine größere Erleichterung genügt. Nur durch seine Annahme wäre die allgemeine Ermäßigung und zugleich ihre soziale Gestaltung herbeigeführt worden. Danach würden ledige Steuerpflichtige mit einem Einkommen bis zu 100  $\frac{1}{2}$  wöchentlich Steuerpflichtige mit 2 Kindern bei einem Einkommen bis zu 125  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  und berufstätige Steuerpflichtige mit 4 Kindern bei einem Einkommen bis zu 150  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ , bei 6 Kindern sogar bis zu 220  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  von jeder Steuerleistung befreit werden. Daneben hätte der sozialdemokratische Antrag der unsocialen Gestaltung der Familienermäßigungen ein Ende gemacht und damit eine stärkere Heranziehung der hochbezahlten gebracht. Es aber bleibt es dabei, daß die Familienermäßigungen höher werden, je größer das Einkommen ist. Dies System führt zum Beispiel zu folgendem ungeheuerlichem Ergebnis: Das jährliche steuerfreie Einkommen beträgt unter Einrechnung der Familienermäßigungen:

bei einem Jahreseinkommen von	2400	6000	7200
bei einem Steuerpflichtigen mit 2 Kindern	1836	2472	2832
" " " " " 3	1824	2480	4080
" " " " " 4	2112	4188	5328
" " " " " 5	2400	5496	6576

Während also der geringe Verdienende mit 2400  $\frac{1}{2}$  Jahreseinkommen für jedes Kind nur 288  $\frac{1}{2}$  jährlich steuerfrei hat, bleiben bei dem Hochbezahlten mit 7200  $\frac{1}{2}$  Jahreseinkommen mehr als viermal so viel, nämlich 1248  $\frac{1}{2}$  für jedes Kind frei! Eine solche unsociale Regelung der Familienermäßigung ist in der ganzen Welt ohne Beispiel, und selbst der Wunsch der Kinderreichen tritt dafür ein, daß für jedes Kind nicht mehr als 500  $\frac{1}{2}$  im Jahre steuerfrei bleiben sollen.

Die beiden großen Mängel der deutschen Lohnsteuer bleiben also bestehen: Das unzureichende Existenzminimum und die unsocialen Familienermäßigungen. Damit ist für die Gewerkschaften das Ziel gegeben, für dessen Erreichung sie sich auch weiterhin mit allen Kräften einzusetzen haben. Zugleich aber kommt es darauf an, daß die Arbeitnehmer die zugestandenenen kleinen Erleichterungen auch wirklich in vollem Umfange ausnützen.

Die Änderungen der Lohnsteuer zerfallen in 2 Gruppen: für alle Arbeitnehmer gilt die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages und die Erleichterungen der Familienermäßigungen. Daneben ist für einzelne Lohnsteuerpflichtige eine nachträgliche Erleichterung der Steuerlast im Wege der Erstattung vorgesehen. Vor allem die Kenntnis der letzten Möglichkeiten ist für alle Arbeitnehmer von größter Wichtigkeit. Wir bringen daher im folgenden eine Uebersicht über die Änderungen der Lohnsteuer im Steuerüberleitungs-gesetz. Danach beträgt der steuerfreie Lohnbetrag: für den Monat fünfzig  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ , bisher 60  $\frac{1}{2}$ , für die Woche 18,00  $\frac{1}{2}$ , bisher 15  $\frac{1}{2}$ , für den Arbeitstag 3,10  $\frac{1}{2}$ , bisher 2,50  $\frac{1}{2}$ , für je 2 Stunden 50  $\frac{1}{2}$ , bisher 60  $\frac{1}{2}$ .

Es sind also künftig alle Arbeiter mit einem wöchentlichen Lohn von 18,60  $\frac{1}{2}$  oder wöchentlich auf den Familienstand steuerfrei. Ebenso bleibt dieser Betrag bei allen Arbeitnehmern mit höherem Einkommen steuerfrei. Nur soweit der Arbeitslohn 18,60  $\frac{1}{2}$  in der Woche oder 80  $\frac{1}{2}$  im Monat übersteigt, ist er also steuerpflichtig.

Die Familienermäßigungen werden auch künftig in der Form der Entzug des Steuerfußes als währ. Während aber bisher der Entzug von 10 % für die Frau und jedes minderjährige Kind des Steuerpflichtigen um je 1 % ermäßigt wurde, sind die Familienermäßigungen künftig nicht mehr für alle Arbeitnehmer gleich hoch. Für die Frau und das erste Kind bleibt es bei der Entziehung des Fußes von 10 % um je 1 %, so daß also der Ver-

beiratete nach wie vor 9%, der Verbeiratete mit einem Kind 8% zu zahlen hat. Für das zweite Kind aber erhöht sich die Familienermäßigung auf 2%, wenn der Steuerpflichtige nicht mehr als 60 M wöchentliches oder 250 M monatliches Einkommen hat. Ein solcher Steuerpflichtiger mit zwei Kindern hat also künftig 6% statt bisher 7% zu zahlen. Verdient er aber mehr als 250 M monatlich oder 60 M wöchentlich, so bleibt es bei dem Steuerfuß von 7%. Erst vom dritten Kinde ab ermäßigt sich der Steuerfuß um je 2% ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens. Der Steuerfuß beträgt also für Ledige bei einem monatlichen Einkommen bis 250 M 10%, über 250 M ebenfalls 10%, für Verbeiratete ohne Kinder ebenfalls bei beiden Einkommensstufen 9%, bei einem Kind 8%. Bei 2 Kindern beträgt der Steuerfuß bis 250 M Monats Einkommen 6%, bei mehr als 250 M 7%. Bei 3 Kindern sind die entsprechenden Sätze 4% und 5%, bei 4 Kindern 2% und 3%, Familien mit 5 Kindern bleiben bis 250 M steuerfrei. Bei mehr als 250 M Einkommen ist 1% zu entrichten. Familien mit 6 Kindern sind von der Lohnsteuer befreit. Für einen Verbeirateten mit zwei Kindern ist der Lohnabzug künftig folgenmaßen zu berechnen:

Monats- Einkommen	Steuer- freie Einkommen	Steuer- pflichtiges Einkommen	Steuerfuß	Steuer	Belastung des Gesamt- lohns
80	80	—	—	—	—
150	80	70	6%	4,20	2,8%
250	80	170	6"	10,20	4,1"
300	80	220	7"	15,40	5,1"
700	80	620	7"	43,40	6,2"

Eine Sonderermäßigung ist für unfähige Arbeiter sowie für Heimarbeiter vorgesehen, da auf diese die allgemeinen Ermäßigungen nicht anwendbar sind. Unfähigen Arbeiter zahlen bisher 4% vom Gesamtlohn ohne Berücksichtigung des steuerfreien Lohnbetrages und der Familienermäßigungen, sie zahlen künftig 2%. Ebenso ist der Steuerfuß für die Heimarbeiter von 2% auf 1% des Gesamtlohnes herabgesetzt worden.

Diese Veränderungen treten mit dem 1. Juni in Kraft. Hierbei ist aber zu beachten, daß es lediglich darauf ankommt, wann der Lohn verdient worden ist, nicht dagegen, wann er gezahlt worden ist. Wenn also ein Lohn bereits im Mai verdient worden ist, aber erst im Juni ausgezahlt wird, so wird der Steuerabzug doch nach den alten Bestimmungen berechnet. Wenn dagegen Lohn oder Gehalt für den Monat Juni schon vor dem 1. Juni gezahlt wird, so finden gleichwohl bereits die neuen Bestimmungen Anwendung. Zweifelshaft könnte hierbei sein, wie zu verfahren ist, wenn eine Lohnzahlungsperiode zum Teil in den Mai und zum Teil in den Juni fällt. Das Finanzministerium hat aber hierfür bestimmt, daß auch in diesen Fällen der Lohnabzug jedesmal nach den neuen Bestimmungen zu berechnen ist. Diese finden also Anwendung, wenn auch nur ein Tag der Lohnzahlungsperiode in den Juni fällt.

Die zweite Gruppe der Erleichterungen bei der Lohnsteuer sind die nachträglichen Ermäßigungen durch Erstattung bereits gezahlter Beiträge. Nach dem Steuerberechtigungsgesetz sind hier zwei Fälle zu unterscheiden: 1. Die nachträgliche Erleichterung der Steuerlast für das Jahr 1924 und 2. die Erleichterung für das Jahr 1925. Für die Erstattung von Steuern aus dem Jahre 1924 kommen vor allem die Fälle in Betracht, in denen Arbeiter, Kurzarbeiter usw. infolge Verdienstaufschlags nicht den vollen jährlichen steuerlichen Lohnbetrag gutgeachtet erhielten. Die bereits gezahlte Lohnsteuer soll in diesen Fällen insoweit erstattet werden, als der steuerfreie Lohnbetrag für das Kalenderjahr 1924 nicht in Höhe von 610 M jährlich oder 155 M vierteljährlich berücksichtigt worden ist. Hierzu muß der Steuerpflichtige einen Antrag spätestens bis zum 31. Juli 1925 an das Finanzamt stellen. Die Erstattung unterbleibt, wenn es sich nur um Beträge unter 1 M für das Vierteljahr oder unter 4 M für das ganze Jahr handelt. Das Reichsfinanzministerium erläßt noch nähere Bestimmungen über die Verbringung von Unterlagen.

Einen Erstattungsantrag können ferner die Steuerpflichtigen stellen, bei denen im Kalenderjahr 1924 besondere persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse vorzulegen haben, so daß ihre steuerliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt worden ist. Das gilt insbesondere, wenn jemand durch die Unterlassung und Erziehung seiner Kinder, wie auch anderer mittelbarer Angehöriger, ferner durch Krankheit, Unfall, Körperverletzung oder Verschuldung besonders belastet worden ist. Diese Anträge müssen ebenfalls bis zum 31. Juli beim Finanzamt gestellt werden. In beiden Fällen kann auch für das Jahr 1925 ein Antrag auf Erstattung der Steuern gestellt werden. Bei dem Anpruch auf Erstattung infolge Erwerbslosigkeit, Kurzarbeit usw. gelten aber folgende Vorschriften: Der Erstattungsantrag kann künftig entweder nach Schluß des Kalenderjahres oder bereits nach jedem Vierteljahr gestellt werden. Im ersten Fall muß der Antrag innerhalb dreier Monate des folgenden Jahres eingereicht werden, die vierteljährlichen Anträge sind dagegen schon im Laufe des ersten Monats des folgenden Vierteljahres zu stellen. Ein Anpruch auf Erstattung ist gegeben, wenn der steuerfreie Lohnbetrag a) für das erste Kalendervierteljahr 1925 nicht in Höhe von 150 M, b) für das zweite Kalendervierteljahr 1925 nicht in Höhe von 200 M, c) für das dritte und vierte Kalendervierteljahr 1925 nicht in Höhe von je 210 M, d) für das ganze Kalenderjahr 1925 nicht in Höhe von 600 M berücksichtigt worden ist. Nach hier wird ein Betrag unter 1 M für das Vierteljahr und unter 4 M für das ganze Jahr nicht erstattet.

In diesen beiden Erstattungsrichtungen kommt noch eine dritte hinzu, die infolge der komplizierten Neuordnung der Familienermäßigungen nötig geworden ist. Da die Ermäßigung auf das zweite Kind nur dann 2% beträgt, wenn der Steuerpflichtige weniger als 60 M wöchentliches Einkommen hat, so muß ein Härtenausgleich für diejenigen geschaffen werden, die nur wenig über 60 M verdienen und dadurch dieser Vergünstigung zu verlustig gehen würden. Es ist hier folgende Regelung getroffen:

Ein Arbeitnehmer mit mindestens zwei minderjährigen Kindern, der mehr als 60 M wöchentlich oder 250 M monatlich oder 750 M vierteljährlich oder 3000 M jährlich verdient, hat zunächst grundsätzlich auch für das zweite Kind nur eine Ermäßigung von 1%. Es kann ihm aber nachträglich eine Ermäßigung von 2% für das zweite Kind gewährt werden, wenn sein Verdienstdienst nur geringfügig über dem Betrag liegt, der für die Ermäßigung von 1% ausreicht, und wenn er beim Finanzamt einen dahingehenden Antrag stellt. Die danach zu viel bezahlte Lohnsteuer wird insoweit erstattet, als sie mehr als ein Fünftel desjenigen Betrages ausmacht, um den das vierteljährliche Einkommen des Steuerpflichtigen den Betrag von 750 M übersteigt. Hierfür sind Steuerpflichtige: Bei einem vierteljährlichen Einkommen von 760 M sind steuerfrei 3 mal 80 = 240 M, bleiben steuerpflichtig 520 M, somit wären bei 7% zu erheben 36,40 M, bei 6% aber nur 31,20 M. Der Unterchiedsbetrag von 5,20 M wird aber nur soweit erstattet, als er ein Fünftel der Differenz von 760 M + 750 = 10 M, das sind 2 M übersteigt. Letztendlich zur Erstattung gelangen also 5,20 M - 2 M = 3,20 M. Diese umständliche Bestimmung soll vereinfacht werden, das höhere Einkommen dieser Vergünstigung ebenfalls genießen. Da diese Erleichterung erst durch die komplizierte Neuordnung der Familienunterstützung nötig geworden ist, kommt sie für die nach den alten Bestimmungen entrichtete Lohnsteuer nicht in Frage. Anträge auf Grund dieser Vorchrift sind vielmehr erstmalig für das dritte Kalendervierteljahr 1925 zulässig.

Ein Brief aus Amerika.

Kolleg G. Sellmann aus Hamburg, der im Laufe des letzten Winters nach Amerika hinüberging, sandte einem Mitglied des Ausschusses der Baubüro „Baumot“, Hamburg, bei der er die Bahn beschäftigt war, einen Brief aus Chicago, dem wir folgende Schilderung der Verhältnisse in Amerika entnehmen.

Als ich am 12. Februar dieses Jahres hier ankam, hatte ich mir vorgenommen, die Stadt erst einmal 14 Tage lang kennen zu lernen, ehe ich mit der Arbeit begann. Daß damit, soweit irgendmöglich, ein Studium der Verhältnisse verbunden sein sollte, versuchte ich von selbst. Was ich in diesen Tagen sah, war nicht gerade ermutigend. Von irgendwelchen Schulvorrichtungen für die Straßenpassanten gegen herunterfallendes Material kann an kleineren Bauten, ungenügend bis zu 4 Stockwerk Höhe, nicht gesprochen werden. Nur an den Wolkenkratzern, von denen es hier recht viele gibt, kennt man Bauplanken und Schutzgerüste, ähnlich denen, die unsere großen Bauten aufweisen.

Die Wolkenkratzer, von denen einzelne hier bis zu 35 Stock hoch sind, werden aus Stahl und Eisen oder aus Eisenbeton gebaut. Die ganz hohen sind fast nur aus Stahl gebaut. Sie haben entweder Naturstein-Fassaden, Sandstein und dergleichen, oder Terracotten, das ist Glasverrand, oder Gipsfassaden. Bei Bauten, die über 6 Stock hoch sind, werden die Fassaden von außen gemauert, sonst nämlich über die Wand. Alle Mauerarbeiten, die außen werden, sind einem Sängergesicht ausgetrieben, das an Drahtgeflecht hängt. Ein Schutzgerüst habe ich dabei selbst an den höchsten Gebäuden nicht gesehen. Bei kleineren Bauten, Wohnbauten bis zu 6 oder 8 Stockwerken hoch, in denen die Dächer bereits fertig sind, wird zum Teil von außen und zum Teil von innen gearbeitet. Man mauert vom Fußboden bis einige Schichten unter Sturzhöhe über die Hand, also von innen, dann wird ein Kastengerüst gebaut von sage und schreibe 2 Gerüstbrettern Breite, von wo aus die Bogen und die übrigen Schichten bis zur Fußbodenhöhe der nächsten Etage oder auch einige darüber fertiggestellt werden. An eine Brustwehr zum Schutz gegen Wurzeln ist dabei nicht zu denken. Alle anderen Bauten werden überdacht gemauert, ohne daß außen irgendwelches Gerüst vorhanden ist. Ja, lieber Freund mit dem Arbeitergesicht sieht es hier in Amerika nicht, sehr mies aus. Das hatte ich schon festgestellt, ehe ich selbst anfangen zu arbeiten.

Am 20. Februar bin ich dann an zu arbeiten, ein anderer Deutscher nahm mich mit. Wir bauen fast nur Kleinhäuser, also Einwohnungshäuser für eine Familie. Sie sind durchweg 7 x 13 m und stehen sämtlich mit dem Giebel nach der Straße, weil die Grundstücke alle an der Straße schmal, aber ziemlich tief sind. Sie sind durchweg 26 oder 30 Fuß breit und 125 Fuß tief. Ein Fuß ist 30,48 cm, also englisches Maß. Hier geht alles nach Fuß und Zoll; zuerst wird man gar nicht recht klug daraus.

Als ich anfang, habe ich mich doch verdammt ungeschickelt. Von einem Mitkommen mit den andern Kollegen konnte gar keine Rede sein. Sowoß das Werkzeug aus die Arbeitsmethoden sind anders als in Deutschland. Von unserm Geschirf könnte man höchstens die Wasserwaage gebrauchen, aber auch die ist nicht so praktisch wie die hier gebräuchliche. Die amerikanischen Wasserwaage hat nämlich 4 Nivellierflüsse, damit man überall, ob hoch oder tief, bequem das Lot sehen kann, und 2 Waagflügel, eines für oben, eines für unten. Inwie Hammer ist für die harten Steine zu leicht. Unsere Kelle kann man gar nicht gebrauchen, die ist viel zu unpraktisch. Hier hat man in Kellen, die genau so sind wie unsere Keinen entworfen, nur viel länger, breiter und stärker. Das Blatt ist 1 Zoll lang und 6 bis 6 1/2 Zoll breit, die Angel ist gerade und höchstens 1 1/2 Zoll lang. Man trägt hier gewöhnlich für 5 bis 8 Käufer Kell auf, streicht ihn nach außen, damit dort eine durchwegs volle Fuge erzielt wird und verlegt dann die Steine, die genau so groß wie unsere Hamburger sind. Den Kell, den man von der Lagerfüge abstreift, streicht man sofort als Stofflage an den zuletzt verlegten Stein, also genau umgekehrt wie bei uns daheim; denn wir sind gewöhnt, die Stofflage an den zu verlegenden Stein zu streichen. Die Fugen werden sofort mit der Kelle glattgestrichen, indem man die Kelle auf den vorderen Schicht entlanglaufen läßt, wodurch ein ziemlich glatter Strich erzielt wird. Wohlgemerkt, das macht man nur bei den gewöhnlichen Bausteinen, den „common-bricks“, die an 3 Seiten des Ganzen verarbeitet werden. Für die Fassaden verwendet man „press-bricks“, das sind Werksteine, die alle möglichsten Farben und Verzierungen haben. Sie werden hier auch der Mörtel gefügt. Das haben wir gesehen, hier so vollig gearbeitet. Wenn so bis 11 Zickstein überdacht gemauert sind, dann wird ausgetupft. Dazu nimmt man eine vieredrige Leiste, die man von einem Tür- oder Fensterrahmen losmacht, den sie bis dahin im Winkel halten mußte, und zieht diese Leiste in der Fuge lang, so

daß eine scharfe, dreikantige Fuge entsteht. Da die Leiste gewöhnlich 40 cm lang ist, erzielt man eine scharfe, gerade Fuge. Die Stofflagen legt man mit dem Hammer nach aus, indem man ihn schräg durch die Fuge zieht. Solches Mauerwerk sieht sehr sauber aus. Nun zur Arbeitsleistung. Hier geht's immer „hurry up“, das heißt „immer druff“. Die Gesteigeistung schwankt zwischen 1500 und 2000 Steinen, einzelne Krücker leisten bestimmt noch mehr. Das ist aber nur möglich, weil der Maurer mit dem Kell aufzumachen nichts zu tun hat. Der Kell ist ausgenommen, fast fest und immer gleich. Die gesamte Leistung wird an den von unserm Krucker gebauten „Bungalows“, den Kleinhäusern, die einsteinstarken Mauerwerk erreicht. Ein solches Haus in der Größe von 7 x 13 m, bei dem im Keller 18 Stöckchen gemauert werden, und das im Parterre etwa 3 m hoch ist, wird in 3 Tagen mauerfertig gemacht. Nach diesen 3 Tagen kommt der „Carpenter“, der Zimmermann, und richtet sein Dach, das aus Sparrn von 1 1/2 x 4 Zoll besteht und nur zusammengepackelt wird. Nägel sind hier die Hauptlast, Zapfen kennt man nicht. Die Balken sind 2 x 6 Zoll stark, es sind also hochkant Bretter. Giebelstuh, kann man hier nicht, dafür aber Blindböden, auf den dann der eigentliche Fußboden kommt. Massive Innenwände gibt es nicht, alles ist Holz. In Abständen von 16 Zoll (so liegen auch Balken und Sparrn) kommt je ein lotrechtiges Brett 1 1/2 x 4 Zoll. Die Bretter werden dann mit Latten von 1 x 1/2 Zoll befestigt und vom Krucker gepußt; ebenso werden die Decken ausgeführt. Ueber die Latten kommt nicht etwa Drahtgewebe oder sonst ein Geflecht, sondern nur der Kell.

In jeder Gewerbe ist hier bis ins kleinste spezifiziert. Der Maurer ist eben nur Maurer, dann kommt der Krucker, „Mastker“, genannt, dann der Plattenarbeiter, „Plattler“, genannt, für den es aber sehr wenig Arbeit gibt. Wandplatten sind ganz selten; häufig wird aber hier der kleine, aufgeklebte Fußboden verlegt, worin fast die ganze Plattenarbeit besteht.

In die Organisation kann man, wenn man „Bridgelay“, also wirtschafter Maurer ist, leicht kommen, es kostet 30 Dollar, die man innerhals 60 Tagen einzahlen muß. Vor einer Baustelle anfängt, wird gewöhnlich sofort ein „Bridgelay“, das heißt vom Bauberechtigten nach der Mitgliedschaft in der „Union“ gefragt. Wer nicht Organisationsmitglied ist, muß eine Erlaubniskarte, ein „Permitt“ haben. Zu diesem Zwecke telephoniert der „Steward“ nach dem Verbandsbüreau, der „Union-Office“, daß der Verbandsbeamte, der „Business-Agent“ nach der Baustelle kommen möge. Der kommt denn auch bald, sieht die Arbeit an, begutachtet, ob man wirklich mauern kann, und wenn die Prüfung zur Zufriedenheit ausfällt, erhält der Neuling sein „Permitt“ gegen eine Anzahlung von 10 Dollar auf die 50 Dollar. Wer die Arbeit nicht zur Zufriedenheit gemacht hat, wird abgesetzt und muß sein Geld als Anfänger auf einer andern Baustelle versuchen. Nach meiner Erfahrung können sich aber deutsche Maurer, die in der Heimat ihr Geschäft verstanden, hierzulande sehr leicht in die Verhältnisse einleben. Was sie nicht so leicht verstehen, ist die absolute Wahrung der sozialen und hygienischen Notwendigkeiten an der Baustelle, wie wir sie in der Heimat gewöhnt waren. Baubuden für die Arbeiter sind erst zu erziehen, wenn 14 Arbeiter auf der Baustelle beschäftigt sind. Wohl ist eine kleine Wunde für Geschirf da, aber keinen „Lunch“ nimmt jeder dort ein, wo er arbeitet oder an der Straße. Man hängt sein Jackett dorthin, wo man arbeitet und zieht seine Oberleiber an oder im Bau, auch wohl auf der Straße über. Kein Wunder, daß dann, wenn der erste Regentropfen fällt, die Arbeit sofort eingestellt wird und jeder die ungestiftete Baustelle verläßt. Stets gibt es hier nicht, man hat sich zu gewöhnt, daß man seine Wurstputz zumhause verdirbt. Kommt einem aber wirklich einmal eine menschliche Schwäche an, so geht man, wenn ein großes Geschäft zu berichten ist, zum Keller. Kleine Geschäfte macht man an der Arbeit ab.

Freizeitabend gibt es hier zu jeder Zeit und Stunde, nur muß der Unternehmende, wenn er einem Unionsmitglied gleich im Arbeitsbeginn Freizeitabend gibt, mindestens fünf Mitglieder betragen 1,50 Dollar. Anfänger erhalten in der Regel von 75 Cent aufwärts bezahlt. Ich habe Glück, habe vielleicht auch einen einstufigen Krucker gefunden, ich erhielt sofort 1,50 Dollar. Gehalt wird meistens in Schekts, die man auf den Banken, wo man ein Konto hat, oder auch bei der Bank des Kruckers einlösen kann. Der Kuriosität halber sei noch erwähnt, daß die Maurer hier Sommer und Winter in Ganztagesarbeit arbeiten. Du wirst lachen, aber es ist wahr! Nicht nur der Maurer, alles arbeitet hier in Ganztagesarbeit, die man für 10 Cent das Raar überall kaufen kann.

Die Lebensverhältnisse sind sehr gut, wenigstens für uns Maurer. Wir haben den allerhöchsten Lohn; Zimmerleute haben nur 1,25 Dollar, Arbeiter am Bau 85 bis 90 Cent. In den Fabriken werden Löhne gezahlt von 40 Cent aufwärts. Auswanderungslustigen, die kein Handwerk gelernt haben, kann man nur raten, ruhig in Deutschland zu bleiben. Das Angebot ungenutzter Arbeitskräfte ist riesig, deshalb auch die niedrigen Löhne. Für Maurer und Zimmerer, die gegenwärtig Arbeit genug vorhanden. Hier wird viel abgerufen, viel gebaut. Hier in Chicago stehen nämlich eine Menge Hochhäuser, es dürfen aber keine neuen gebaut werden, für nur noch ein Haus verfallen, so kann an seine Ziele nur ein maßliches kommen.

Die Mieten sind hier sehr hoch. Eine Wohnung mit Ofenheizung von 4 Zimmern und Küche, wobei der Mieter die Dafen selber mitbringen muß, kostet 40 bis 50 Dollar, mit Dampfheizung mindestens 60 Dollar im Monat. Nun ist allerdings in jeder Wohnung ein Badezimmer, ebenso sind Kältegerüste, meist auch Kältegerüste eingebaut, die braucht man also nicht, aber immerhin sind die Wohnungsmieten ganz unvernünftig hoch. Aber alles andere ist im Verhältnis zum Lohn billig, vieles sogar sehr billig. So kostet das allerbeste Fleisch 35 Cent, Butter 55, Kaffe 55, Brot 10, Wobnen 15, Geben 12, Saft 35 Cent je Pfund, 3 Pfund Pfeffer 105 Cent, 1 Pfund Pfeffer 105 Cent, Vananen das Dutzend 15 bis 25 Cent, 1 Dutzend Eier 35 Cent, Kartoffeln 15 Pfund 40 Cent, Äpfel 40 bis 40 Dollar, aber immer mit 2 Dosen, Schüße 3 bis 5 Dollar, Semden 1 bis



damit, vom „Kampf abwürgen“ spricht, von „bewährten Führern, die Verrat über“ faßt, die Verneinung der Bezirkslohnkommission verlangt und zum Schluß dann 10 Forderungen aufstellt. Demunter die Forderung des letzten Schiedspruches. Der Rat ist gut; leider kommt er zu spät. Der Schiedspruch war schon gefällig, ehe dieser von den Führern am Schiedstisch zurechtgestutzt und dann zur Interaktion an eine Kaufstelle geschleppte Kaufpreis erschien. „Die Ortsverordnungen — so heißt es weiter — sollen rechtzeitig der Streikgenehmigung vom Hauptvorstand einholen“ und anderes mehr. Daß diese neu aufstehende Lohnregelung wieder „Hungerlöhne bringt“, „ein Schiedspruch“ wird, die Lohnkommission „Aushandel“ besteht, die Führer „Speiseflecker des Baukapitals“ sind, und wie sonst die Ausdrücke alle heißen mögen, ist natürlich selbstverständlich. Durch diese Ausdrücke muß sich die Hauptorganisation vom Baugewerksbund unterscheiden. Und diese Unterscheidung muß unter allen Umständen beibehalten werden, sonst laufen noch mehr Mitglieder fort als bisher. Es ist längst bekannt, die Hauptorganisationen geben das auch zu, daß durch ihre Sonderbündel viele ehemals organisierte Kollegen heute weder bei uns noch auf der anderen Seite sind. Das ist der verhängnisvolle Erfolg der kommunistischen Partei, der ungewollt zu einer Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen führen muß. Das Schicksal der Arbeiter in der Bauwirtschaft ist ein treffendes Beispiel. Unser Verein Aue hat dort in der kommunistischen Dichtung nur wenige Mitglieder. Viele gehören dem Ausschloßenerverband an, noch mehr sind unorganisiert. Wir haben festgesetzt — und die Hauptorganisationen haben es nicht bestritten — daß dort fast nur 9 oder 9½ Stunden gearbeitet wird. Was soll man dazu sagen, wenn sich der Angestellte der Hauptorganisation in Aue an den dortigen Unternehmerklub wendet mit der Bitte, den Schwarzenberger Unternehmen eine Misse zu erteilen, weil sie es gestatten, daß die revolutionären Bauarbeiter neun Stunden arbeiten. Diese Leute scheinen dann in jedem Blatt: „Gefest an der 45-Stunden-Woche.“ Den Unternehmern ist dieser Zustand natürlich nicht unbekannt, und sie schätzen die „Ausschloßener“ dementsprechend ein. Daß es mit dem kommunistischen Bauarbeiterverein reichlich bergab geht, ist längst kein Geheimnis mehr. Um die Mitgliederzahl einzudämmen, soll der Zentralvorstand die Aufgabe in den geschlossenen Mitgliederorganisationen im Ergebnis 8 Tage resolutionäre Arbeit leisten. Ganz besonders bleibt es ihm vorbehalten, die Notwendigkeit der Zahlung des von der Zentrale beschlossenen 4 Stammpfundsbeitrages zu nachweisen. Die „großen Kämpfe“ des Verbandes der ausgeschloßener Bauarbeiter sollen nun einmal große Extrabeiträge erforderlich gemacht haben. Kommt dem Sonderbund wirklich die Bedeutung bei, die er in seinem Wägen seinen Mitgliedern bereitet? Er hat im Freistaat Sachsen etwa 3000 bis 4000 Mitglieder. Nach der Zusammenlegung unserer Bezirke Leipzig und Dresden hat der am 1. April gebildete neue Bezirksverband etwa 55 000 Mitglieder. Zusammen mit den 14 000 Zimmerern wird dort also für fast 70 000 freigebergesellschaftlich organisierte Bauarbeiter verhandelt. Die Zweckmäßigkeit der Hauptorganisation ist dadurch noch klarer hervor. Möge es der Geist der in der Hauptorganisation vereinigten einsehen, daß jede Sonderbündel eine Schwächung der Kampfkraft bedeutet. Die Wiedervereinigung liegt nun einmal nur in der Linie des Baugewerksbundes. Deshalb entweder zurück zum Baugewerksbund oder Vernichtung der Hauptorganisation.

Aus den Baugewerkschaften.

Halle. Im halleischen „Klassenkampf“ verbandete der Verband der ausgeschloßener Bauarbeiter, daß der am 26. Mai beschlossene Streik (?) infolge Sabotage des Baugewerksbundes nicht einseitig durchgeführt werden konnte, weshalb der Kampf für die Träger- und Ruberzlage aufgehoben werden mußte. Was es mit diesem Streikbeschluss auf sich hatte, mag folgende Darstellung zeigen: In der Nr. 100 des „Klassenkampf“ wurden durch einen „Einberufer“ alle Bauarbeiter zu einer öffentlichen Versammlung für Montag, 18. Mai, nach dem „Volkspark“ eingeladen. Die Tagesordnung sollte in der Versammlung bekanntgegeben werden. Da der Einberufer nicht den Mut hatte, seinen Namen zu nennen, und in der Erkenntnis, daß in öffentlichen Versammlungen nicht über das Wohl und Weh der Bauarbeiter entschieden werden kann, blieben die Mitglieder des Baugewerksbundes — außer einigen Neugewerks — dieser Versammlung fern. Nach der Versammlung wurde uns mitgeteilt, daß sich der Vorsitzende des „Ausschloßener-Verbandes“ als Einberufer bekannt habe. Es ist dann über eine Zulage für Kaff- und Teinstückchen und Ruber beraten und beschlossen worden, von den Unternehmern eine Spontane Erhebung der Stundenlöhne für diese Gruppen zu fordern, um dadurch — man höre und staune — die Akkordarbeit zu unterbinden. Sollten die Unternehmer nicht bewilligen, dann sollte eine weitere, für den 25. Mai, festgesetzte Versammlung den Streik beschließen. Es sei hier gleich eingeschaltet, daß die Unternehmer überhaupt nicht antworteten. Das den Unternehmern zugestellte Schriftstück hatte in seiner Einleitung folgenden Wortlaut: „Die Organisationsleistungen wurden beauftragt und“ war unterzeichnet von D e t t b. Wer die beauftragten Organisationsleistungen waren, wird Zeit wohl nicht sagen können; denn die Leitung des Baugewerksbundes läßt sich durch eine öffentliche Versammlung nicht beauftragen. Nach den Tabellen des Baugewerksbundes können Streikbeschlüsse nur in Mitgliederorganisationen gefaßt werden und bedürfen der Genehmigung durch den Bundesverband. Beschlüsse einer öffentlichen Versammlung sind für unsere Mitglieder nicht bindend und daher gänzlich wertlos. Um unsere Mitglieder anzufassen und bei materiellem Zwängen zu veranlassen, hatten wir die 24. Versammlung am 25. Mai eingeladen. In der diesem Tage auch die öffentliche Versammlung über den Streik stattfand, gaben die Vertreter der Bauarbeiter aus der Arbeiterklasse gegen den Streik. Die Vertreter unserer Mitglieder in der öffentlichen Versammlung zu halten und außerdem einige unserer Mitglieder zu bezeichnen, durch Geschäftsverhandlungen unsere Teilnahme zu verweigern, ist die „Effektivität“ ihrer Beschlüsse nicht zu bestreiten. Unsere Mitglieder waren jedoch einseitig gerufen, sich nicht vor den Anrufen der „Ausschloßener-

nen“ spannen zu lassen. So ist der fein eingefädelte Trick vorgegangen. In der öffentlichen Versammlung wurde denn auch nicht mehr vom Streik geredet, sondern die passive Weisheit beschlossen, die zum Teil auch durchgeführt wurde. Die Folge davon waren Entlassungen. Aus den schon angeführten Gründen hatten unsere Mitglieder hiermit nichts zu tun; sie leisteten ihre Arbeit wie üblich. Versuche, sie von der Baustelle zu entfernen, scheiterten. Es ist zu hoffen, daß die Sabotage des Baugewerksbundes bestehen wird. Wir weisen diesen Vorwurf als unfähig zurück, möchten aber die Leiter des „Ausschloßener-Verbandes“ auf die Sabotage in ihren Reihen aufmerksam machen. Ihre eigenen Mitglieder haben die Arbeit trotz der gefassten Beschlüsse fortgesetzt und das ganze Vorgehen, 8 Tage vor Pfingsten, als Wahnsinn bezeichnet. Wenn alle diese Saboteure zur Rechenschaft gezogen und die „schärfsten“ Maßnahmen gegen sie angewendet würden, dann dürften sich die Leiter der „Ausschloßener“ bedenklich sichten. Nennen es die Ausschloßener etwa „zu den Beschlüssen stehen“, wenn sich der Streikträger wegen der Verleinerung der Post mit einem vertretenen Fuß einfindet? Ist es nicht zum Scheitern, wenn Maurer den Kollier bitten, sie vorläufig von der Baustelle zu entfernen — weil die Sache nicht lange dauern könne. Weil der Kollier es ablehnt, arbeiten sie trotz der eigenen Beschlüsse ruhig weiter. Solcher Fälle liegen sich noch mehr aufzählen. Die Ohnmacht der „Ausschloßener“ hat sich auch bei dieser Aktion wieder gezeigt — zum Gaudium der Unternehmer. Wohlwollen ist auch, daß sich die Mitglieder des Baugewerksbundes von Protesten abhalten und sich nicht in die Angelegenheiten der eigenen Organisation und den nichteren Parteien ihrer Richtung mischen. Wenn daher die Bauarbeiter in Halle nicht wollen, daß die Unternehmer auch fernerhin einen Willkürakt an den anderen reihen, wenn sie nicht noch größere Niederlagen erleiden wollen im bevorstehenden Kampfe, dann müssen sich die zerplitterten Kräfte wieder fest in einer Organisation zusammenschließen, das kann nur der Baugewerksbund sein. Solange das nicht geschieht, werden die halleischen Unternehmer über die Bauarbeiterzeitung triumphieren können. Deshalb hinein in den Baugewerksbund!

Mehrere Maurer für dauernde Arbeit sucht Baugesellschaft Doose, Doosestr. 10, Dresden.

6 bis 8 Maurer sucht Baugesellschaft Kurt Binde, Bad Blantenburg, 50 gelehrte Maurer, 15 Einsteiger (eigentliche Zimmerer) für sofortige Aufnahme für Arbeitergehälter. Tariflohn 1,07 k. Schriftliche Meldungen an das Arbeitsamt Freiburg (Waden). Fernruf 6101.

50 Maurer sucht sofort Baugesellschaft in Dessau, Rastplatz 2.

Aus den Fachgruppen.

Bau-Werkmeister.

Allgemeinverbindlichkeit und Schlichtungsinstanzen des Reichsarbeitsvertrages. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Reichsarbeitsvertrages für Poliere und Schlichtermeister ist nun insofern wirksam, als der Vertrag die Lohn- und Arbeitsverhältnisse betrifft. Die Reichsarbeitsverwaltung teilt uns darüber in einem Schreiben vom 2. August 1924 folgendes mit:

Beide Reichsarbeitsverträge sind, nachdem sie für allgemeinverbindlich erklärt worden sind, innerhalb ihres räumlichen Geltungsbereiches für Arbeitsverträge, die nach der Art der Arbeit unter den Tarifvertrag fallen, auch dann verbindlich im Sinne des § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1456), wenn der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder beide an den Tarifverträgen nicht beteiligt sind. In Streitfällen bleibt die Entscheidung den zuständigen Gerichtsinstanzen vorbehalten. In der Entscheidung über die Allgemeinverbindlichkeit der beiden Reichsarbeitsverträge ist durch Ausnahme der §§ 12 beziehungsweise 14 zum Ausdruck gebracht, daß die Bestimmungen über tarifliche Schlichtungsinstanzen auf Nichttarifverträge keine Anwendung finden.

Damit ist also gesagt, daß Streitigkeiten aus den Verträgen oder sonst aus dem Arbeitsverhältnis vor die ordentlichen Gerichte gehören. Wir sind unahhängig von den Reichsarbeitsverträgen. Wo die Unternehmer sich weigern, unsere Mitglieder gegenüber die von uns anerkannten Bestimmungen zu erfüllen, müssen die Kollegen klagen. Freig ist die Klage, die Betroffenen können dann nicht mehr bei den betreffenden Unternehmern in Arbeit bleiben. Das Gegenteil ist richtig. Nur dadurch bringen wir zum Ausdruck, daß Tarifverträge ohne uns als Vertragsträger keine Bedeutung haben.

Die Werbeschrift „Der Bauwerkmeister“ (Nr. 3) ist zugleich mit dieser Nummer des „Grundstein“ verhandelt worden. Alle Baugewerkschaften haben eine der Stützstellen der Bau-Werkmeister-Fachgruppe entsprechende Anzahl erhalten. Heftigste Exemplare sind für die uns befreundeten Kollegen bestimmt. Die Schrift muß sorgfältig bedruckt werden. Chefs und Vertrauensleute der Fachgruppe müssen dabei mithelfen. Mitglieder der Fachgruppe, die die Schrift nicht mit dem „Grundstein“ bekommen, müssen sie beim Vorstand der Baugewerkschaft anfordern. Gelegene Nummern sind zur Werbearbeit zu verwenden.

Olafer.

Die Stundenlöhne im Olafergewerbe betragen im Monat Mai 1925 in Sachsen 85 k, Altenburg 1, 2 k, Auerbach 1, 91, Augsburg 105, Bamberg 80, Berlin 115, Braunschweig 70, Bremen 105, Bremerhaven 90, Breslau 80, Cassel 74, Coburg 70 bis 87, Crimmitschau 80, Darmstadt 105, Dresden 80, Dortmund 100, Düsseldorf 100, Eberfeld 88, Erfurt 100, Frankfurt a. M. 100, Freiburg i. S. 71, Freiburg i. N. 105, Gera 100, Gießen 85, Glatz 75, Greiz 97, Göttingen 81, Halle a. S. 80, Hamburg 124, Hannover 105, Heide 81, Heilbrunn i. P. 70, Heilbrunn-Lautern 90, Hildesheim 100, Königsberg i. Pr. 90, Leipzig 80, Lützen 100, Magdeburg 80, Meiningen 75, Merseburg 80, Mühlhausen i. Th. 68, München 105, Nürnberg 90, Pforzheim 85 bis 75, Pirmaisen 75, Plauen i. S. 65, Potsdam 84, Regensburg 75 bis 110, Regensburg 81, Reichenbach i. S. 69, Rostock 75, Schwerin 80, Teltow 90, Weimar 81, Weimar 75, Wilmkau a. Rh. 80, Zeitz 92, Zittau in Sachsen 72 k.

Berlin. In fast allen Bezirken wird in jedem Monat eine Mitgliederversammlung abgehalten, die für sämtliche Mitglieder des Baugewerksbundes in Frage kommt. Auch für Glaser, Köpfer, Pfeifenleger, Stuckateure usw. Wie sieht es aber mit dem Besuch dieser Versammlungen aus? Nicht schon die Zahl der anwesenden Maurer und Baugewerksarbeiter gering, so kann man von den übrigen Fachgruppen ohne weiteres sagen, daß sie mit einigen wenigen Ausnahmen stets durch Abwesenheit glänzen. Besonders trifft das für die Glaser und Köpfer zu. Es gibt viele Bezirke, wo sich die Kollegen dieser Gruppen im letzten Jahre nicht ein einziges Mal an den Bezirksversammlungen beteiligten. Im Bezirk Wittenberg war in der Zeit vom September bis Mai nur einmal ein Glaser anwesend. Im Bezirk Wedding, Pankow, Schöneberg auch höchstens mal einer. Mit den Töpfern ist es genau so, dabei sind das alles Bezirke, wo viele Glaser und Köpfer wohnen. Das muß anders werden! In den Bezirksversammlungen werden Vorträge über Wirtschaftsprüfung, über Sozialpolitik und sonstiges gehalten, Bericht erstattet über die Generalsekretariate, über Lohn- und Arbeitsbedingungen. Daran muß jeder Kollege Interesse haben. Die Mitglieder der einzelnen Fachgruppen müssen sich untereinander verstehen. Jede Gruppe muß Interesse an der Wirtschaftsprüfung der anderen Gruppe haben, muß deren Lohn- und Arbeitsbedingungen kennen. Es gibt so viele Fragen, die gemeinschaftlich behandelt werden müssen. In den einzelnen Fachgruppenversammlungen kann man nicht alle Fragen des Baugewerks behandeln, wie es in den Bezirksversammlungen geschehen soll. Darum, Kollegen der einzelnen Fachgruppen: Besucht die Bezirksversammlungen!

Cassel. Am 25. Mai fand hier eine Versammlung statt, zu der Kollege G e h o r n, Gumburg, erschienen war. Mit herzlichem Worten begrüßte Kollege P o d e r unsern alten Freund. Er wies auf das Wirken G e h o r n im alten Glaserverband und auch im Baugewerksbund an. Glaserverband und G e h o r n seien ein Begriff; man könne nicht vom einen trennen. Die anderthalbtägigen Ausführungen des Kollegen G e h o r n, in denen er die Entwicklung der Organisation schilderte und nachwies, daß die Verschmelzung mit dem Baugewerksbund für die Glaser sehr nützlich gewesen sei, fanden den lebhaften Beifall der Versammlung. Anschließend beschäftigte sich die Versammlung mit der Lohnfrage. Von allen Kollegen wurde eine Erhöhung des Stundenlohnes von 74 k auf mindestens 90 k verlangt. Es ist zu erwarten, daß die Forderung nicht ohne harten Kampf durchgesetzt werden kann, denn wir haben es in Cassel mit einem ganz besonders rüchigen und feindseligen Unternehmern zu tun. Unsere Mühseligkeit in der Lage des Handwerks kann aber nur bis zu einer gewissen Grenze gehen. Wir können nicht länger Raubbau an uns und unsern Familien treiben; wir wollen vielmehr auch leben und zwar als Menschen. Deshalb müssen wir mit aller Kraft für unsere Forderungen eintreten.

Freiburg i. Br. Auf seiner Werbereize in Süddeutschland staltete unser Reichsfachgruppenobmann, Kollege G e h o r n am 19. Mai auch unserer Fachgruppe einen Besuch ab. Zunächst in Freiburg anwesenden Kollegen waren dem Ruf zur Versammlung reiflos gefolgt. Der Platz des Kollegen G e h o r n, der auf eine wirksame Tätigkeit als Redakteur und Vorsitzender der Organisation zurückblicken kann, war als äußeres Zeichen der Ehrung mit Blumensträußen geschmückt. In seinem Vortrag wies Kollege G e h o r n in längeren Ausführungen und mit Hilfe statistischer Zahlen nach, daß die Glaser mit der Verschmelzung den richtigen Weg gegangen seien. Dieser in der kurzen Zeit bei der Verschmelzung erbrachte Beweis müsse alle Kollegen anspornen, nicht eher zu ruhen, bis der letzte Glaser im Baugewerksbund organisiert sei. In der Aussprache fand der Vortrag lebhaften Beifall. Besonders wurden die jüngeren Kollegen, die in der Versammlung zahlreich anwesend waren, ermahnt, sich noch mehr als bisher um ihre gewerkschaftliche und berufliche Ausbildung zu bemühen.

Leipzig. In einer Mitgliederversammlung am 23. Mai hielt Kollege Leipzig zunächst einen Vortrag über: „S e i n r i c h G e i n e und seine Dichtungen“, der von der Versammlung unter allgemeinem Beifall aufgenommen wurde. Dann gab der Obmann bekannt, daß der uns vom 24. April an zutreffende Lohnzuschlag von 8 k auf alle damals geltenden Stundenlöhne zu zahlen sei. Wo der Zuschlag nicht gezahlt sein sollte, müsse sofort Beschwerde, und wenn das nicht helfe, Klage erhoben werden. — Der Gesellschaftsbesuch wurde beauftragt, zur weiteren Lohnaufbesserung rechtzeitig vor Ablauf des Vertrages mit der Zustimmung in Verbindung zu treten. Wie diesen Verhandlungen soll auch die Ferienfrage ganz ernsthaft erörtert werden; denn die jetzigen Bestimmungen entfallen zu viele Nachteile über die Kollegen. Kollege S c h a e f f a gab einen Bericht über die Tätigkeit der Bauarbeiterlohnkommission. Er erwähnte alle Kollegen, die Sachverständigenkommissionen angehören. In nächster Zeit sollen verschiedene Kontrollen vorgenommen werden. Beschlüsse wurden, in diesem Jahre wieder einen Nachausflug nach Zwickau zu beantragen. Die Wahl des Zeitpunktes sowie die Vorbereitung wurde dem Präsidium überlassen.

Steinholzfleger.

Leipzig. Am dritten Pfingstfeiertag fand unsere gut besuchte Quartalsversammlung statt. Die Kollegen nahmen nachmalige Stellung zu dem Reichsarbeitsvertrag. Vor allem wurde der § 4 Absatz D 5 stark kritisiert, ebenso die Regelung der Ferienfrage und die Aufnahme der Leistungssteigerung in den Vertrag. Um die unfaire Regelung der Ferienfrage zu verbessern, hat die Versammlung beschlossen, die Verhandlung zu beauftragen, mit den Unternehmern sofort in Verbindung zu treten. Für die Leistungssteigerung braucht, wobei anzuerkennen ist, daß die Kollegen in der Provinz dadurch etwas besser abgefunden haben.

Stuckateure.

Konferenz der Stuckateure im Bezirk Köln. Am 21. Mai tagte in Köln eine Konferenz, an der auch die im Zentralverband, christlicher Bauarbeiter organisierten Stuckateure teilnahmen. Anwesend waren vom Baugewerks-

werksbund 9 Delegierte, vom christlichen Verband 8 Delegierte, außerdem von beiden Organisationen je ein Vertreter des Hauptvorstandes und der Bezirksleitung. Nachdem die Kollegen D o d e n h a l, Hamburg, und S c h m i d t, Berlin, ihre Berichte erstattet hatten, erklärten sich in der Aussprache die meisten Redner für den Abschluß eines Bezirksarbeitsvertrages. Gegen eine Stimme wurde eine Entschließung angenommen, worin die gemeinsame Konferenz der Studgruppen des Bezirks Köln grundsätzlich dem Abschluß eines Bezirksarbeitsvertrages für das Studeggergebiet zustimmt. Bei den Verhandlungen soll in diesem Sinne gewirkt werden. Der Lohn ist dabei unabhängig vom Bauereilohn festzusetzen. Die Frage der Höflichkeit ist unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu behandeln. Die Führung der Verhandlungen wurde eine Kommission gewährt, die aus 5 im Beruf stehenden Kollegen und den Vertretern der beiden Bezirksleitungen besteht. Von den 5 Kollegen aus dem Berufsverhältnis gehören 3 dem Bauereilohn und 2 dem christlichen Verbande an.

**Löpfer und Fliesenleger.**

**Löhnbewegung.** In Nürnberg fanden Verhandlungen statt, in denen den Ofenfeuern eine Erhöhung des Stundenlohnes von 1,20 auf 1,30 M. ausgedrungen und von den Unternehmern zu Protokoll gegeben wurde, daß diese Erhöhung gültig sei und keiner weiteren Bestätigung durch die Innung bedürfe. In einer Innungsversammlung aber lehnten die Unternehmer die Zusage ihrer Kommission ab und teilten den Gesellen mit, daß sie nur 5 Zusage gewähren würden. Die Kollegen hatten für eine solche Zusage kein Bestehen und legten die Arbeit nieder. Nach fünfzigem Streik entschied dann der Schlichtungsausschuß zugunsten der Kollegen, indem er die von der Kommission getroffene Vereinbarung bestätigte. Demnach beträgt der Stundenlohn vom Tage der Arbeitsaufnahme bis zum 27. Juni 1,30 M. und vom 29. Juni an bis auf weiteres 1,40 M.

**Auspeicherung der Ofenfeuern.** Nachdem die Fabrikanten erleben müssen, daß ihre brutale Gewaltanwendung bis jetzt keinen Erfolg hat, versuchen sie, auf andere Weise zum Ziele zu kommen. In einem Rundschreiben werden die Fabrikanten aufgefordert, „einige vernünftige Leute“ zu sich zu bestellen und mit diesen über die Bewandlung des Kampfes zu sprechen. Mit diesem Rundschreiben haben die Herren kein Glück gehabt. Unsere Kollegen haben ihnen erklärt, daß sie zu ihrer Lohnkommission das größte Vertrauen haben. Diese sei dazu beauftragt, die Verhandlungen im Sinne der Kollegen zu führen und habe das in sie gesetzte Vertrauen in bester Weise gerechtfertigt. Nach diesem Reinfall gehen die Herren nun mit härteren Mitteln vor. So wird uns berichtet, daß man dazu übergeht, unsere Mitglieder, soweit sie in Werkwohnungen wohnen, daraus zu vertreiben. Wer auch damit werden die Herren kein Glück haben. Beschwerden sind in jedem Falle eingereicht. Je stärker der Terror, desto fester stehen die Kollegen zu ihren Forderungen; der Raub der 20% vom dem Tariflohn zu Weihnachten 1923 bleibt den Herren unvergeben.

In der Steuergewandindustrie ist es bisher zu keiner Einigung gekommen. Streikführer haben sich nicht gefunden. Die Situation ist für uns günstig. In Wettenhausen will die Direktion unsere Kollegen entlassen, wenn sie nicht freiwillig in den Betrieb zurückkehren, worauf Herr Dr. Singer jedenfalls verweigert worden wird.

Einem tüchtigen Bauhilfsarbeiter zum sofortigen Eintritt sucht Zöpferl (Eberbach).

Tüchtige Fliesenleger für sofort gesucht, 10% über Tariflohn. Deutscher Stiefel- und Holzschuhfabrik Wilm Haber, Söden (Werra).

Tüchtigen zuverlässigen Schweißschreiber für Metall- und Steinzeug stellt sofort ein Franz Kötze, Zornemannstr. 6, Ostwig (Anhalt).

Sofort mehrere tüchtige Fliesenleger für dauernde Arbeit gesucht. Samoworbeser Fliesenhandel, Hannover, Theaterplatz 2.

**Internationale Bauarbeiterbewegung.**

(B-I). Der Allgemeine Niederländische Bauarbeiterverband hielt vom 21. bis 23. Mai in Amsterdam seinen zweiten Kongress ab. 95 Abgeordnete vertraten 251 Vereine (Abteilungen). Der Verband zählte im Dezember 1924 in 262 Vereinen 13 269 Mitglieder und hatte in der Hauptkasse einen Vermögensbestand von über 600 000 Gulden. Auf den Kopf des Mitgliedes kommen danach im Durchschnitt etwa 48 Gulden. Das entspricht dem Verhältnis, wie es im Deutschen Bauarbeiterverbande im Jahre 1913 bestand; allerdings bei uns in Mark gerechnet. Die Mitgliederzahl betrug am Jahreschlusse 1920 18 855, 1921 18 898, 1922 17 984 und 1923 14 692. Die höchste Mitgliederzahl nach der Verschmelzung des Zimmererverbandes mit den Maurern und Hilfsarbeitern, Anfang Januar 1920, betrug 21 678. Die am Jahreschlusse 1924 vorhandenen Mitglieder verteilten sich auf die größten Fachgruppen folgendermaßen: Zimmerer 6278, Bauhilfsarbeiter 2236, Maurer 2002, Grundarbeiter 1287, Betonfacharbeiter 358 und Steinhauer 216. Drei Vereine haben je über 1000 Mitglieder (Amsterdam, Rotterdam, Gravenhage) und 20 Vereine je über 100 Mitglieder. Auch in Holland haben die Gewerkschaften an Mitgliedern eingebüßt. Die Bauarbeiterorganisation deshalb, weil die Bautätigkeit sehr stark abgenommen hat. Immerhin hat unsere Bruderorganisation von allen Bauarbeiterverbänden die verhältnismässig geringsten Verluste erlitten. Die Organisationsziffermäßigkeit ist arg. Wohl sind im Allgemeinen Niederländischen Bauarbeiterverband die Steinarbeiter und Zimmerer mit den Maurern und Hilfsarbeitern vereinigt. Die Stuktureure bilden jedoch in Holland noch einen besonderen Verband, und dann gibt es an Gegenorganisationen noch je einen kommunistischen, römisch-katholischen, christlichen, nationalen und sogenannten neutralen Verband. An dem im Jahre 1924/25 geltenden Landestarifvertrag waren nicht weniger als 6 verschiedene Bauarbeiterorganisationen beteiligt. Der Stand der drei bedeutendsten Gegenorganisationen ist heute folgender: Der kommunistische Verband ist seit 1920 von 16 000 auf etwa 3000, der römisch-katholische von 20 000 auf 11 000 und

der christliche (evangelische) von 15 000 auf 7500 Mitglieder zurückgegangen. Weder der Schutzpatron „Sankt Josef“ noch „Sinowjew-Losowski“ vermochten den am schwersten betroffenen Verbänden zu helfen. Wie wenig Einfluss beispielsweise die Moskauer im Allgemeinen Bauarbeiterverband besitzen, beweist ein Vorgang bei den Beratungen der an den Kongress gestellten Anträge. Ein Antrag verlangte, dass der Gegensatz von Fimmen zu der Amsterdamer Internationale in der Verbandszeitung zur Geltung kommen solle. Der Antragsteller wurde gar nicht zum Kongress gewählt, und auch auf dem Kongress fand sich kein Abgeordneter, um den Antrag zu verteidigen. Er erhielt ein stilles Begräbnis. Die Zellenbauerei funktioniert eben nirgends mehr.

Die sehr nüchtern verlaufenen Beratungen des Kongresses wurden günstig beeinflusst durch eine ausgezeichnete Vorbereitung. Den Delegierten wurden viele Wochen vor dem Kongress die Vorlagen unterbreitet und auch zu den gestellten Anträgen die Meinung des Verbandsvorstandes schriftlich zugestellt. Die Aussprache zu dem Geschäftsbericht war kurz und zustimmend, damit war auch gleich der bisherige Vorstand für eine weitere dreijährige Geschäftsperiode gewählt. Im allgemeinen begegneten wir in der Debatte denselben Gedankengängen wie bei uns. Besonders anschaulich trat dies bei Beratung der Tarifvertragsfrage in Erscheinung. Der im Jahre 1924 abgeschlossene Landesvertrag lief am 28. Februar 1925 ab. Eine Erneuerung ist bis jetzt nicht zustande gekommen. Die holländischen Bauarbeiter haben keine so lange Tarifgeschichte hinter sich wie wir in Deutschland. 1898 hatten die Zimmerleute ihren ersten Lohnvertrag, und 1924 wurde in Amsterdam der erste Tarifvertrag abgeschlossen. Vor dem Kriege traten nur örtliche oder bezirkliche Tarifverträge. Der Abschluss eines Landesvertrages ist ursprünglich auf ein Verlangen der deutschen Unternehmer zurückzuführen, die mit der holländischen Unternehmerorganisation einen Kartellvertrag, betreffend Einstellung holländischer Bauarbeiter (gegenseitige Unterstützung bei Lohnkämpfen), abgeschlossen haben. Von einem Landesvertrag erhoffen unsere Kollegen selbst mehr Gleichheit und eine größere Rechtssicherheit. Grosser Wert wird jetzt neben der Lohnfestsetzung auch auf die Regelung der verschiedensten sozialen Fragen gelegt: Baudelegiertenrechte, Lehrlingsfrage, Ferien usw. Mit einer längeren als einjährigen Tarifdauer wird gerechnet, und die Kollegen sind bereit, sich damit abzufinden. Die unter dem abgelaufenen Landesvertrag abgeschlossenen Löhne werden auch jetzt ohne Störung weitergezahlt. Das Land war in 7 Lohnklassen eingeteilt mit Spitzenlöhnen für Facharbeiter von 80, 75, 70, 62, 55 und 44 Cent. In der Hauptklasse haben beispielsweise die Zimmerer, Maurer, Betonhandwerker (Zementfacharbeiter) und Flechter 80 Cent, die Bauhilfsarbeiter, Grundarbeiter und Betonhilfsarbeiter 75 Cent und die sogenannten ungebildeten Hilfsarbeiter 65 Cent. Nach unserm Gelde berechnet, beträgt der Spitzenstundenlohn jetzt 1,36 M. Bei der billigeren Lebenshaltung, als sie der deutsche Bauarbeiter hat. Die 48-Stunden-Woche ist im holländischen Baugewerbe bis jetzt ohne Störung durchgeführt. Erfreulich ist, dass auch die dortigen Unternehmer offen erklären, es sei damit auszukommen. Als nämlich in dem neuerzeit beschlossenen Arbeitszeitgesetz für verschiedene Berufe, darunter auch für das Baugewerbe, die Zulassung von Ausnahmen vom Achtstundentag beschlossen wurde, verbat sich der Vorsitzende des Bauunternehmerverbandes als Senator die Einmischung der Regierung in das Arbeitsverhältnis des Baugewerbes mit der Begründung, dass die achtundvierzigstündige Arbeitszeit durchaus genüge, und wenn eine Änderung notwendig sei, dann solle man das den beteiligten Tarifvertragsparteien überlassen. Von den deutschen Bauunternehmern können wir natürlich soviel soziales Verständnis nicht erwarten.

Als zweite wichtige Frage beschäftigte sich der Kongress mit Massnahmen, die einem übermäßigen Zuzug von platten Lande nach den grösseren Orten zuvorkommen könnten. Es ist überall so, dass die Grosstadt dem Landbewohner eine grössere Sicherheit im Arbeitsverhältnis bietet, weil die Arbeitnehmer hier ein strafferes Organisationsleben pflegen. Durch von den Unternehmern begünstigten übermäßigen Zuzug kann jedoch ein Druck auf die Verhältnisse ausgeübt werden. Die Organisationen hatten natürlich entsprechende Gegenmassnahmen zu treffen, an deren Spitze die Aufklärung steht. Die Freizügigkeit darf nur unterbunden werden, wenn offensbare Schädigung der Organisation und Lohndruck festgestellt wird. Das erfolgreichste Mittel dagegen ist wieder die Besserung der Verhältnisse im ganzen Lande, besonders in den zurückgebliebensten Gebieten. — Ueber den Verbandsbeitrag gab es noch einen Meinungsstreit, der aber schliesslich mit der Belassung des gegenwärtigen Zustandes beendet wurde. Der Verbandsbeitrag unseres holländischen Bruderverbandes besteht zurzeit aus 57 Personen, die aus allen Fachgruppen entnommen sind. Er hat die gleichen Aufgaben wie unser Bundesbeitrag. — An der bisherigen Verfassung des Allgemeinen Niederländischen Bauarbeiterverbandes ist nichts geändert. Die durchaus sachlich und in schönster Harmonie verlaufene Tagung, die talkräftige Unterstützung der ausgesprochenen deutschen Kollegen mit 2000 Gulden und die herzliche Aufnahme der ausländischen Gäste hat uns überzeugt, dass unsere Bauarbeiter-Internationale im Allgemeinen Niederländischen Bauarbeiterverbande ein gutes, gesundes Glied besitzt.

**Vom Bau.**

**Chemnitz. (Wauunfall.)** Beim Festigen des Gerüstes mit einem Eimer Zementmasse verlor unser Kollege, der Stollener Franz J o h e r e r, das Gleichgewicht und stürzte 4 m tief ab. 2 Tage nach dem Unfall, am 31. Mai, ist der Kollege an den erlittenen Verletzungen gestorben. Die Chemnitzer Kadgruppe der Stollener hat bereits innerhalb 3 Tagen 3 Kollegen durch Unfall verloren. Ein

fürherer Beweis, daß die Unfallgefahr im Stollenerberuf sehr groß ist und deshalb äußerste Vorsicht bei allen Berichtigungen geboten ist.

**Gelsen.** Am 8. Juni verunglückte der Kollege G e r m a n n R e f e r beim Bangloßfahren. Er wurde noch spät abends ins Krankenhaus eingeliefert, wo er dem bedauernden Kollegen ein Bein abgenommen wurde. 2 Stunden nach dieser Operation starb der Kollege. Er ist 54 Jahre alt und hinterläßt 7 Kinder.

**Süßen.** Am 18. Mai verunglückte Kollege G r n f t N i c h t e r. Beim Railtragen brach er mit einer Leiterpfoste durch, stürzte aus etwa 3 Meter Höhe ab und erlitt erhebliche Quetschungen und Verletzungen. Die benützte leichte Bodenleiter war viel zu weitläufig und zu schwach, also vollkommen unvorkehrungsmäßig. Zum guten Teil ist dieser Unfall der Gleichgültigkeit unserer Kollegen ausgeschrieben. Schon vorher auf diesen Mifstand aufmerksam gemacht, hieß es, es w i r d s o n g e h e n. Da wird fast in jeder Versammlung vom Bauarbeiterrecht gesprochen, jedoch bei Schluß der Versammlung ist alles wieder vergessen, wolle jeder in den besten Jahren schon zum Krüppel werden? Ihr wißt genau, wie die Invalidenten aussehen, also beachtet die Gerüste, Leitern usw. besser, dann können solche Unfälle vermieden werden. Der verunglückte Kollege wird mindestens 4 bis 5 Wochen an den Folgen zubringen müssen. Pflicht der mitarbeitenden Kollegen ist es, solche Fälle sofort dem Vereinsvorstand zu melden.

**Meppen.** Am 2. Juni war unser Kollege B r u n s auf dem Kraftwerk Hadengraben damit beschäftigt, Kleinbahnwagen mit Sand zu beladen. Auf noch nicht einwandfrei festgestellte Weise geriet der Kollege unter den Kleinbahnwagen, wobei ihm das rechte Bein zerast zugerichtet wurde, daß es noch am gleichen Tage bis ans Knie abgenommen werden mußte. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt. Festgestellt haben wir, daß die Geleise infolge unvorschriftsmäßig gelegt sind, als 2 Geleise aufeinanderliegen und nicht ausgefüllt sind. Ferner ist beim Rangieren der Wagen kein Rangierer zugegen. Der ganze Zugdienst obliegt lediglich allein dem Rangierführer. Unser Bau-delegierte hatte den Rangierführer schon vor dem Unfall auf diesen Zustand aufmerksam gemacht und gebotet, daß beim Rangieren unbedingt ein Rangierer zugegen sein müsse, um Unfälle zu verhüten. Es ist immer wieder das alte Lied, nach den Knochen der Arbeiter wird nicht gefragt. Auch bis heute ist in dieser Frage noch nichts geschehen.

**Senftenberg.** Der bei der Tiefbaufirma Klauen, Sobersroda, auf der Baustelle Grube Werninghoff beschäftigte Tiefbauarbeiter J o h a n n B e n t erlitt am 4. Mai einen tödlichen Unfall. Der Kollege war unmittelbar an dem Aufbau beschäftigt, mit dem das Baumaterial aus dem Fabrikbau gefördert wurde. Dort fiel ihm vom obersten Stockwerk aus ein Sod Zement, der längere Zeit am Aufbau befestigt gewesen sein soll, auf den Kopf. An den Folgen dieses Unfalles ist der Kollege am 7. Mai gestorben. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt.

**Würzburg.** Beim Beladen eines Fuhrwerkes mit 15 m langen Transporthölzern verunglückte unser langjähriger Mitglied J o s e f S t a u b. Durch unerwartetes Anziehen der Pferde entglitten die Schienen dem Interzeil des Wagens und schlugen beim Niederfallen den Kollegen Strach das rechte Bein unterhalb des Knies ab. Der komplizierte Bruch machte eine sofortige Amputation notwendig. Ob den Fuhrmann eine Schuld trifft, muß die eingeleitete Untersuchung ergeben. — Ueber den Baunfall vom 22. August 1924 bei der Baufirma „Gbau“, der einem Kollegen das Leben kostete und einem anderen eine sechs-wöchige Arbeitsunfähigkeit verursachte, wurde am 25. Mai vor der hiesigen Strafkammer als Berufungssitzung verhandelt. Am 6. Februar dieses Jahres wurde der Richter D r t h freigesprochen. Der Staatsanwalt legte dagegen Berufung ein und erbot zugleich auch Anklage gegen unser Mitglied, den Richter D o r t e i n. Am 17. April 1925 wurde gegen beide vor dem Schöffengericht verhandelt. Dabei blieb es bei der Freisprechung des Richters, wogegen Berufung zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Eine Berufungsfrist wurde ihm unter der Bedingung ausgeschrieben, daß er der Mitte des födlich verunglückten Gebert bis 1. Oktober 1925 200 M. als Entschädigung bezahle. Gegen diese beiden Urteile legte der Staatsanwalt erneut Berufung beim Landgericht ein. Bei dieser Verhandlung wurde D r t h nun zu einem Monat Gefängnis mit Berufungsfrist und zur Ertragung der Kosten für zwei Instanzen verurteilt, während das vom Schöffengericht gegen D o r t e i n ausgesprochene Urteil bestätigt wurde. Aus den Zeugenaussagen ist bemerkenswert, „daß des öfters von den Arbeitern freiwillige Lieberstunden gemacht wurden“. Fest steht, daß ohne die Lieberstunden niemand zu Schaden gekommen wäre. Das Bauwerk wäre dann eben eingestürzt, als niemand auf der Baustelle war. So hat ein Kollege sein Leben eingebüßt, ein anderer war 6 Wochen arbeitsunfähig und 2 bisher unbefähigte Männer sind mit empfindlichen Gefängnisstrafen belegt und haben außerdem noch bedeutende Geldbußen aufzubringen. Die Verteilung des Kollegen D o r t e i n erweckt die Erinnerung, da das Unglück passierte, als er schon seit einer halben Stunde die Baustelle verlassen hatte. Wenn ein Arbeiter Arbeiter Richter gewesen wäre oder die Richter etwas mehr von Unrechtfertigkeiten wüßten, dann wäre das Urteil wohl anders ausgefallen. Dann wären vielleicht jene getroffen worden, die die Oberaufsicht führten und tagelang aufhoben, wie ganze Wände flack abgetragen, auf einmal zum Einsturz gebracht wurden.

**Zingemeine Kundgebung.**

**Beendigung des fünfjährigen Lohnkampfes.** Nach 13 Wochen wieder aufgenommen. Während die Unternehmer mit der Parole keine Lohnherabsetzung, aber Lohnabbau bei den bestbezahlten Arbeitern den Kampf begannen, ist es den Arbeitern gelungen, mit Gegenkraft, zuerst mit ihrer härtesten Waffe, dem Transportarbeiter- und Seelensstreik ihr Ziel, Neuverteilung der Löhne nach dem Ansehen und darüber hinaus Zulagen für die Minimallohne, zu erreichen. D: am

